



MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

MARKTGEMEINDE HALBENRAIN

Ausgabe Juli 2004

Halbenrainer Marktblatt





Seite 3 - Gemeinderatsbeschlüsse
Seite 4 - Umwelt und Infos
Seite 5 - Volksschule Halbenrain
Seite 6 - Verschiedenes
Seite 7 - Schweindedatenbank
Seite 8 - Vulkanland Funklan—Wirtschaftsoffensive
Seite 9 - Logo Radkersburg
Seite 10 - Informationen
Seite 11 - Alkohol am Steuer
Seite 12 - Eichenprozessionsspinner
Seite 13 - Schmetterlingsraupen
Seite 14 - Sportverein und Landjugend
Seite 15 - Kinderseite
Seite 16 - Schloßparkfest 2004

Es ist viel einfacher, Kritik zu üben, als etwas anzuerkennen.

*Benjamin Disraeli,
Schriftsteller und englischer
Premierminister (1804–1881)*

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Halbenrain

Redaktion und Gestaltung: Hermann Knippitsch; Dieter Czizlar

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Alois Domittner

Auflage 800 Stück

Amtliche Mitteilung, Gemeindenachrichten, An einen Haushalt,

Erscheinungsort Halbenrain, Verlagspostamt 8492 Halbenrain

Achtung: neue Homepageadresse: <http://www.halbenrain.gv.at>

e-mail: halbenrain@aon.at

Internet-Ausgabe dieser Zeitung unter: <http://www.halbenrain.steiermark.at/aktuell>

Hinweis: Beiträge, welche in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollen, können jederzeit bei der Marktgemeinde Halbenrain abgegeben werden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe September 2004 ist Freitag, der 03. September 2004

Aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll



Sitzung vom 01. April 2004

- ⇒ Mit dem Land Steiermark, Fachabteilung 18B wurde ein Verwaltungsübereinkommen bezüglich der Errichtung eines Geh- und Radweges an der L 259 in der KG Hürth, Abschnitt 0,022 km bis 1,676 km abgeschlossen.
- ⇒ Mit dem Land Steiermark, Fachabteilung 18B wurde ein Verwaltungsübereinkommen bezüglich der Errichtung eines Geh- und Radweges an der L 259 in der KG Hürth, Abschnitt 1,975 km bis 3,800 km abgeschlossen.
- ⇒ Die Kanalbenützungsgebühr wird ab 01.01.2004 um 2 % angehoben. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit beschlossen, jeweils zum 01.01. die Kanalbenützungsgebühr um 2 % anzuheben.
- ⇒ Die Finanzierung des Restbetrages für die Einrichtung des neuen Gemeindezentrums wird im Anschlussverfahren über eine Leasingvariante (Mobilienleasing) der Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH, Graz durchgeführt.
- ⇒ Die Gewährung eines Finanzierungsbeitrages für die Errichtung eines Postverteilerzentrums in der KG Donnersdorf durch die Fa. Hirschmugl GesmbH. & Co.KG, 8483 Deutsch Goritz 78 wurde beschlossen.
- ⇒ Die Herstellung der Grundbuchsordnung beim Kröpfelschneiderweg in der KG Oberpurkla wurde beschlossen.
- ⇒ Die anteiligen Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Halbenrain für die Erstellung des Verkehrskonzeptes „Kreuzungszusammenlegung Donnersdorf“ wurde vom Gemeinderat beschlossen.
- ⇒ Die Errichtung eines Gendarmeripostens in der KG Oberpurkla durch die Marktgemeinde Halbenrain wurde unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen beschlossen.
- ⇒ Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Marktgemeinde an das Fernwärmenetz des geplanten Biomasseheizwerkes in Halbenrain den Kindergarten, die Volksschule und das neue Gemeindezentrum anschließt.
- ⇒ Der Rechnungsabschluss 2003 der Marktgemeinde Halbenrain wurde vom Gemeinderat mit folgenden Summen genehmigt:

Gesamteinnahmen	€ 4.960.796,08
Gesamtausgaben	€ 4.761.064,33
Kassenbestand	€ 199.791,75

Vorankündigung:

Voraussichtliche Eröffnung des Gemeindezentrums Halbenrain am Samstag, 18. September 2004.

Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ◇ Halbenrain 135: 2 Wohnungen á 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 9/2 68 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. € 313,00



Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindeamt Halbenrain, **Hr. Ornig 03476/2205-25**

Der Umweltipp!



Kläranlagen der Marktgemeinde Halbenrain!

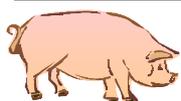
Die Einleitung von Fremdstoffen in die Kläranlagen der Marktgemeinde Halbenrain ist trotz wiederholter Bitten an die Bewohner nach wie vor ein Problem.

So werden z.B. Speisereste, Alt-Frittierfett und sogar Kleidungsstücke in die Kanalisation entsorgt.

Es wird wiederum höflich ersucht, die verschiedenen Abfallfraktionen entsprechend ihrer Beschaffenheit zu entsorgen und nicht den häuslichen Kanalanschluss als Universal-Mülltonne zu missbrauchen.

Kostenzuschuss zur Saisonkarte 2004 für die Parktherme Bad Radkersburg:

Die Marktgemeinde Halbenrain gewährt einen 20 %igen Zuschuss zur Saisonkarte 2004 für die Parktherme Bad Radkersburg (Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre). Als Nachweis gilt ausschließlich der Kassenbon der Parktherme Bad Radkersburg über den Kauf der Saisonkarte.



Landwirte Achtung! Besamungszuschuss für Zuchtschweine

Für die Auszahlung des Besamungszuschusses für Zuchtschweine ist die Vorlage der **Tierliste des AMA-Antrages 2004** notwendig.

Alle Betriebsinhaber, welche Zuchtsauen halten, werden daher zum Nachweis ihres Bestandes gebeten, die Tierliste 2004 bei der Marktgemeinde Halbenrain bis spätestens

31. Juli 2004 vorzulegen um die Auszahlung des Zuschusses veranlassen zu können.

Grundsteuerbefreiung für Wohnzwecke dienende Gebäude

Jeder Bauwerber hat die Möglichkeit, nach Fertigstellung seines Bauwerkes gemäß Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976 mittels schriftlichem Antrag bei der Marktgemeinde Halbenrain—binnen 6 Monaten nach Bauvollendung—zu eine zeitliche Grundsteuerbefreiung (20 Jahre Befreiungsdauer) anzusuchen.

Zu befreien sind Bauführungen zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen durch Neubau, sowie durch Auf-, Zu-, Um- und Einbauten. Als Wohnung dieser Art gilt eine für die dauernde Bewohnung bestimmte, baulich in sich abgeschlossene, normal ausgestattete Wohnung, die mindestens aus Zimmer, Küche (Kochnische), Vorraum, WC und Badegelegenheit besteht und deren Nutzfläche nicht weniger als 30 m² und nicht mehr als 150 m² beträgt.

Als Nutzfläche gilt die Gesamtgrundfläche abzüglich der Wandstärken, Treppen, offene Balkone und Terrassen sowie Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nicht dauernd bewohnbar ausgestattet sind.

VOLKSSCHULE HALBENRAIN – Neues aus dem Schulleben



VDir. Elisabeth Dopona mit dem Schulchor

Landesjugendsingen 2004 in Leibnitz

Am 12. Mai 2004 nahmen die SängerInnen unserer Volksschule wieder einmal am Steirischen Landesjugendsingen teil. Jede Singgruppe stellt sich dabei einem Wertungssingen und wird von einer Fachjury nach bestimmten Kriterien beurteilt.

Wir freuen uns über den erfolgreichen Auftritt, der von der Jury mit dem Prädikat „**Sehr gut**“ ausgezeichnet wurde!

Begegnungsfest mit der Grundschule Apace



Lehrkörper der Grundschule Apace mit Bgm. Alois Domittner und VDir. Elisabeth Dopona

Wie bereits bekannt, pflegt unsere Schule seit Beginn dieses Schuljahres Kontakte mit der Grundschule Apace (Abstal).

Wir wollen an unserer Schule nicht nur Wissen vermitteln – unsere Schule soll auch ein Ort sein, wo junge Menschen die Möglichkeit haben, das Leben zu lernen. Dazu gehört auch das Überwinden von Grenzen – Verständnis und Toleranz füreinander sind dabei von großer Bedeutung.

Bei Sport und Spiel begegneten sich daher am Dienstag, 22. Juni 2004, Schüler unserer Volksschule und Schüler der Grundschule Apace. Nach einer Vorstellungsrunde konnten sich die Schüler, welche in Gruppen aufgeteilt waren, an 12 Stationen betätigen und bei der gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben näher kennen lernen. Neben dem Kennenlernen des Ortes standen Geschicklichkeitsparcours, Werken, Musik, Schminken und sogar das Herstellen von Erdbeermilch, um nur einige Stationen zu nennen, auf dem Programm. Die gemeinsam hergestellten Transparente werden uns noch lange an dieses schöne Fest erinnern.

Ein herzliches **Danke** allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben – den **Schülern** selbst und im Besonderen allen **Lehrerinnen** und **Eltern** unserer Schüler!



bei einer Station

(VDir. Elisabeth Dopona)



Altbürgermeister Johann Edelsbrunner 85 Jahre

Im Kreise zahlreicher Gratulanten feierte Altbürgermeister

Johann Edelsbrunner Ende April 2004 seinen 85. Geburtstag.

Die Marktgemeinde Halbenrain gratuliert nachträglich auf das Herzlichste.

Landesrat Seitinger zu Besuch in Halbenrain

Fast konnte man den Eindruck gewinnen, dass die steirische Agrarpolitik die Probleme des Bez. Radkersburg nicht hören wollte.

LR Seitinger informierte sich aber vor Ort. Eine Station führte ihn auch zur Familie Fischer in Drauchen. Dort wurde mit Vertretern der Marktgemeinde Halbenrain, des Bauernbundes und einigen aktiven Bauern aus der Gemeinde die Auswirkungen des neuen Tierschutzgesetzes auf die Geflügelwirtschaft und die Problematik des Kürbisanbaues durch die GAP Reform ab 2005 erörtert. Der Zwang zur Beregnung von Spezialkulturen zur Einkommenssicherung in Trockenzeiten und die langen Wartezeiten bei Flurbereinigungsverfahren kamen eben falls zur Sprache.

Mit all diesen Problemen in der Tasche und der Zusage Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen eilte LR Seitinger weiter nach Deutsch Goritz.

Ein herzliches Dankeschön an die Familie Fischer für die Bewirtung.



Landesrat Johann Seitinger mit Fam. Fischer u. Vertretern der Marktgemeinde Halbenrain.

(Vizebgm. Ing. Dietmar Tschiggerl)



STEIERMÄRKISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

ERSTE ANWÄLTICHE AUSKUNFT

Die erste anwaltliche Auskunft für Graz und die Süd-, West- und Oststeiermark wurde neu geordnet:

Wie bisher erfolgt diese unentgeltliche Auskunftserteilung an Rechtssuchende **jeden zweiten Freitag eines Monats in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr**

in den Räumlichkeiten der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer, Salzamtsgasse 3, 8010 Graz.

Telefon: 0316/83 02 90; Fax: 0316/82 97 30 e-mail: office@rakstmk.at

Zusätzlich stehen Rechtsanwälte gemäß Diensterteilung an Freitagen nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in ihren Kanzleien zur Verfügung.

Die Diensterteilung enthält auch die Telefonnummern der jeweils eingeteilten Kollegen und Kolleginnen; damit ist auch eine telefonische Terminvereinbarung möglich.

Im Rahmen der Auskunftserteilung wird der Rechtssuchende an Hand der konkret vorgebrachten Rechtsfragen über die Rechtslage informiert bzw. können praktische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Der zeitliche Rahmen der Beratung liegt bei 1/4 Stunde. Wir regen an, Rechtssuchende auf diese Serviceeinrichtung hinzuweisen.

Für den Ausschuss der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer: Der Referent: *Dr. Axel Reckenzaun*



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RADKERSBURG

→ Veterinärreferat

Bearbeiter: OVR Dr. Kurt Hoffelner
Tel.: 03476/4004-260
Fax: 03476/4004-300
E-Mail: bhra@stmk.gv.at

GZ: 18.2 T 3/1-2004

Bad Radkersburg, am 30.03.2004

Ggst.: Fleischuntersuchung;
Zentrale Schweinedatenbank

8/2004

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat eine Zentrale Schweinedatenbank eingerichtet.

Ab 01.04.2004 beginnt die allgemeine Meldepflicht für Verbringen von Schweinen sowie für untersuchungspflichtige Schlachtungen an die Zentrale Schweinedatenbank.

Gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 490/2003 (Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen, Schafen und Ziegen) ist jedes Schwein so früh wie möglich, spätestens jedoch vor dem erstmaligen Verlassen des Geburtsbetriebes, mittels Ohrmarke zu kennzeichnen (Ausnahme siehe unten).

Die verwendeten Ohrmarken müssen bereits seit dem 1.1.2004 inhaltlich den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2003 entsprechen und zwar mit:

1. „AT“
2. *Bundesländercode (6 für die Steiermark)*
3. *die siebenstellige LFBIS-Nummer des Betriebes, in dem das Schwein aufgestellt ist*
4. *„Viersteller“ (betriebsinterne vierstellige Zahl)*

Alle Schweine, die zur Schlachtung verbracht werden, sind ab 01.04.2004 ausnahmslos durch **Tätowierung** zu kennzeichnen, auch wenn sie bereits Ohrmarken tragen. Diese Tätowierung muss spätestens 30 Tage vor der Schlachtung erfolgen (ausgenommen von dieser 30-Tage-Frist sind Schlachtungen aus besonderem Anlass und Notschlachtungen).

Die Tätowierung ist inhaltlich festgelegt:

1. „AT“
2. *Bundesländercode (6 für die Steiermark)*
3. *die siebenstellige LFBIS-Nummer des Betriebes, in dem das Schwein aufgestellt ist*
4. *optionales Logo*

„Alte“ Tätowierstempel, die inhaltlich von diesen Vorgaben abweichen, dürfen nur mehr bis 01.10.2004 verwendet werden.

Ausnahme für Schweine, die direkt vom Geburtsbetrieb in den Schlachtbetrieb verbracht werden: sie müssen nicht mit den oben beschriebenen Ohrmarken gekennzeichnet sein, ab 01. April 2004 aber jedenfalls die Tätowierung in der vorgeschriebenen Weise aufweisen.

Für zur Schlachtung bestimmte Schweine ist es zur Identitätsfeststellung nach § 3 (2) Fleischuntersuchungsverordnung (FUVO), zum Ausschluss des Verdachtes einer Tierseuche gemäß § 4 FUVO sowie zur Sicherstellung der Rückstandsfreiheit gemäß § 5 FUVO unbedingt notwendig, die vorgeschriebenen Begleitdokumente dem Tierarzt am Schlachthof vollständig vorzulegen. Sind diese Begleitpapiere nicht vorhanden, muss ein Schlachtverbot ausgesprochen werden, bis diese Dokumente beigebracht werden.

Der Bezirkshauptmann:
(ORR Dr. Alexander Majcan)



Funk-LAN

Standort- und Interessentenerhebung

Das Projekt Funk-LAN im Steirischen Vulkanland startet!

Einige Details: Basisleitungen über Richtfunkstrecken in jedes Gemeindezentrum - Lokale Versorgung der Interessenten in der Gemeinde - Einsatz aktueller WLAN Technik mit einer Bandbreite bis 11 Mbit/s im 2,4GHz Bereich

Gemäß Zeitplan ist mit der Fertigstellung der Planungsarbeiten bis Ende Sommer 2004 zu rechnen. Die vollständige Realisierung des Projektes ist bis Sommer 2005 vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten für einen Anschluss liegen maximal im Bereich eines gleichwertigen Zuganges (DLS) im Ballungszentrum.

Für Private werden dies etwa € 30,00 bis € 40,00 pro Monat sein.

Die einmalige Installationskosten belaufen sich zwischen € 150,00 bis € 300,00.

Für Firmenanschlüsse ist eine eigene Berechnung erforderlich.

Falls auch Sie Interesse an einem Funk-LAN-Anschluss haben, melden Sie sich Bitte im Marktgemeindefamt Halbenrain, Hr. Knippitsch. 03476/2205-28

Nähere technische Informationen erhalten Sie bei der Projektleitung, Herrn Ing. Friedrich Seper, seper@vulkanland.at oder 0664/3441789.



Einzigartig:

66 Gemeinden starten Wirtschaftsoffensive

Es ist beschlossene Sache. Bei der zweiten Vollversammlung des Steirischen Vulkanlandes in Stainz bei Straden wurde die regionale Wirtschaftsoffensive 2004-2008 beschlossen. Die geschlossene Teilnahme aller Gemeinden bringt ihnen und der Region ein Wirtschafts- und Innovationsbudget, das alle bisherigen Einzelinitiativen in den Schatten stellt.

Ein Haushaltsposten über 15 Euro pro Einwohner und Jahr soll ab 2004 Wirtschaftsentwicklung fix in den Gemeindehaushalten verankern. Hochgerechnet auf rund 90.000 Vulkanländer ergibt das ein Budget (die damit anrechenbaren Förderungen nicht eingerechnet) von 1,35 Mio. Euro - also rund 18,5 Mio. Schilling jährlich. Geld, das ausschließlich der Wirtschaftsentwicklung auf Gemeinde- und Regionsebene zugute kommt. Vulkanlandobmann Josef Ober und Wirtschaftskammerdirektor Thomas Spann sind sich einig: „Eine einzigartige Offensive, die sich rechnet.“

1.800 Arbeitsplätze, 750 Betriebe oder 1.200 Lehrplätze sind nur drei der zehn Ziele, die diese Wirtschaftsoffensive in den nächsten fünf Jahren verwirklichen soll. Einzigartig ist aber nicht nur der mutige Vorstoß des Vulkanlandes mit seinen 66 Bürgermeistern, sondern auch die klare Kompetenzabgrenzung der Region: Kulinarik, Handwerk und Kulturtourismus. Nicht aufgesetzt, sondern natürlich entwickelt und kulturlandschaftlich vorgegeben sind die Stoßrichtungen, die auch in den Gemeinden den Innovationsgeist anregen sollen. Schließlich werden die Gemeinden 2004 erstmals das sogenannte „Innovationsbudget“ im Haushalt vorsehen. Zugutekommen wird es in erster Linie den Betrieben der Gemeinde. In zweiter Linie wird damit vom Vulkanland Dachmarkenentwicklung betrieben. Aktuelles Beispiel: In St. Stefan/R. steht Steiermarks modernste Biogasanlage. Forschungen zeigen, dass sich der Wärmeüberschuss zur Dörrobsttrocknung eignet: Ein Fall für die „Anreizförderung“ im Rahmen des Innovationsbudgets. Bleibt zu hoffen, dass der Beschluss nicht Lippenbekenntnis bleibt, sondern in den Gemeindebudgets Einzug hält.





LOGO Radkersburg bietet „junge“ INFORMATION und Orientierung in den Bereichen ARBEIT, BILDUNG und FREIZEIT und ist KOMMUNIKATIONSdienstleister zur Jugend (checkit.card).



LOGO Radkersburg unterstützt und bewirbt JUGENDveranstaltungen

LOGO Radkersburg initiiert und begleitet JUGENDnetzwerke

LOGO Radkersburg ist die Erstanlauf und Servicestelle für alle jugendrelevanten Fragestellungen!

- **LOGO Radkersburg bietet Infos**
 - alles was Jugendliche interessiert zu Themen wie Bildung, Arbeit, Freizeit, Ferialjobs, Sekten & Esoterik, Aktivferien, Reisen, Sexualität und Partnerschaft, Jugendaustauschprogramme in Europa und vieles mehr...
- **LOGO liefert News**
 - was läuft wann und wo im Bezirk, was gibt´s Neues?
- **Surf´in´radkersburg@logo**
 - gratis surfen im www
- **Powerd by LOGO Radkersburg**
 - Jugendliche mit starken Ideen für Aktivitäten und Projekten finden Unterstützung im LOGO

LOGO Radkersburg – das Sprachrohr

- weil die Jugend eine starke Stimme in der Gesellschaft braucht, ist das LOGO Radkersburg ein starker Partner für die JUGEND des Bezirks

LOGO Radkersburg versteht sich als Anlauf - & Servicestelle für Jugendliche bzw. für an Jugendthemen interessierte Erwachsene. So bietet es im Rahmen der kontinuierlichen Öffnungszeit einen Internetzugang (INFOberatung, Broschüren, Internetzugang) und ist Servicestelle für Jugendliche und Erwachsene, die „etwas auf die Beine stellen“ wollen.

Darüber hinaus veranstaltet LOGO Radkersburg in Kooperation mit dem Bezirksjugendreferat, der regionalen Jugendarbeit und den Gemeinden Projekte, Freizeitaktivitäten, Konzerte, Kinofahrten... und beteiligt sich an Projekten anderer Organisationen.

Aufgrund der Bedürfnisse der Kids und Jugendlichen wurde im Laufe des Herbst 2003 das räumliche Angebot hin zu einem Treffpunkt – dem „Wohnzimmer“ adaptiert, das vor allem den älteren Jugendlichen Treffpunkt, Freiraum aber auch Raum für Kleinaktivitäten (Filmabend, Dartturnier, PC – Spiele) bieten soll. Damit wurde ebenfalls eine Steuerung der BesucherInnenstruktur vorgenommen.

Öffnungszeiten Neu ab 1. April 2004

< 16 Jahre	DI. und MI	13 – 17 Uhr
> 16 Jahre	DO. und FR.	16 – 20 Uhr

Hauptplatz 10 , 8490 Bad Radkersburg , Tel.:03476/41029



Blutspenden

Samstag, 14. August 2004

Volksschule Halbenrain von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rette Leben - Spende Blut



Mitfahrgelegenheiten
Nachfrage - Angebote

Sehr geehrte Gemeinde- bewohnerInnen!

Im Rahmen eines EU-Projektes haben wir Befragungen und Erhebungen in der Region Oststeiermark zum Thema Mobilität gemacht. Es wurde deutlich, dass viele Personen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Während der schulfreien Zeiten und an Wochenenden sind aber die Angebote der öffentlichen Verkehrsmittel im Linien- und Gelegenheitsverkehr sehr spärlich. In diesen Zeiten ist es für viele Personen ohne Führerschein und Auto schwierig pünktlich zur Arbeitsstelle zu kommen oder sie müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Früh-, Abend- und Wochenenddienste sind

Lösungsmöglichkeiten wären Mitfahrgelegenheiten. Daher bitten wir Personen, die Fahrgelegenheiten brauchen, sich im Markt-gemeindeamt Hr. Kern, Telefon 03476/2205 zu melden. Ebenso bitten wir Personen, die andere Personen mit dem privaten PKW mitnehmen würden, sich im Gemeindeamt zu melden.

Wenn wir wissen, wie groß Nachfrage und Angebote sind, können wir gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Doris Schmid
Modulkoordinatorin

EP styria integra – Modul Wohnen
Gesellschaft für Arbeit und Bildung der
Chance B – GmbH
Franz Josef Str. 3
8200 Gleisdorf
Tel: 03112/4911-52



Dr. Petra Freigassner

Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
Wahlärztin aller Kassen und privat

Ordination in Leibnitz, Sailergasse 14

Anmeldung 03452/86 100

Ordinationszeiten: Montag 09.00 bis 14.00 Uhr

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

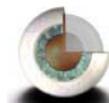
NEU:

Ordination in Mureck, Hauptplatz 28

Anmeldung 03472 30 444

Ordinationszeiten: Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und

Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr



Acker-Grundstück zu verkaufen

Ackergrundstück in Halbenrain im Ausmaß von ca 2,40 ha zu verkaufen.

Preis nach Vereinbarung

Anfragen an Moder Adolf, 8484 Unterpurkla 39, Telefon 03475/2281



Alkohol am Steuer: Teure Folgen

Neben Verwaltungsstrafe und Nachschulung kann bei einem Unfall die Versicherung vom Alko-Lenker Geld zurückfordern

Der tiefe Blick ins Glas kann teuer werden. Wer von der Exekutive bei einer Verkehrskontrolle betrunken erwischt wird, muss neben einer saftigen Verwaltungsstrafe auch noch mit einer Entziehung der Lenkberechtigung und einigen "Zugaben" rechnen. Der Führerschein wird meist schon direkt am Ort der Beanstandung abgenommen. Noch drastischer sind die Folgen bei einem Unfall. Denn die Haftpflichtversicherung kann bis zu 11.000 Euro auf dem Regressweg vom alkoholisierten Unfall-Verursacher zurückverlangen.

Übersicht, was alkoholisierten Lenkern blühen kann:

Ab 0,5 Promille am Steuer sind mindestens 218 Euro Verwaltungsstrafe fällig, die Höchststrafe liegt bei 3.633 Euro. Beim ersten Mal behält man zwar den Führerschein. Bei Wiederholungen ist der "Schein" allerdings für mindestens drei Monate abzugeben. Wird - unabhängig von dieser 0,5-Promille-Grenze - eine Fahruntüchtigkeit festgestellt, gelten die gleichen Sanktionen, wie für Alko-Lenker mit mehr als 0,8 Promille.

Wer mehr als 0,8 Promille "intus" hat, zahlt für die Alko-Fahrt mindestens 581 Euro. Höchststrafe auch hier 3.633 Euro. Entziehung der Lenkberechtigung erstmalig vier Wochen, bei Wiederholung mindestens drei Monate.

Ab 1,2 bis 1,6 Promille sind zumindest 872 Euro zu bezahlen. Die Höchststrafe liegt bei 4.360 Euro und mindestens drei Monate Entziehung der Lenkberechtigung.

Mit 1,6 Promille und darüber drohen Strafen von 1.162 Euro bis 5.813 Euro und eine Entziehung von mindestens vier Monaten. Die gleichen Konsequenzen drohen übrigens auch, wenn der Alko-Test verweigert wird.

Mit Verwaltungsstrafen und Entzug des Führerscheines ist es allerdings noch nicht getan. Hinzu kommen noch - je nach Alkoholisierungsgrad - Nachschulungskosten von 480 Euro beziehungsweise bei Alkoholisierung ab 1,2 Promille von 538 Euro. Eine verkehrspsychologische Untersuchung ist jedenfalls unabhängig vom amtsärztlichen Gutachten ab 1,6 Promille fällig und kostet 411 Euro.

Für Probeführerschein-Besitzer sowie Lkw- und Busfahrer gilt eine 0,1 Promille-Regelung. Diese Gruppe von Fahrzeuglenkern muss daher auch ganz besonders auf den sogenannten "Restalkohol" vom Vorabend achten.

Blutalkoholkonzentration und Erscheinung

0,3 ‰	- erste Gangstörungen
0,4 ‰	- verminderte Aufmerksamkeit, Gesichtsfeld eingeschränkt
0,5 ‰	- Blindzielbewegung gestört (Finger-Finger Versuch); gesetzlich festgelegte Grenze der Fahr- und Verkehrstüchtigkeit
0,6 ‰	- Reaktionszeit verlängert, leichte Sprachstörungen
0,7 ‰	- leichtes Augenzittern
1,0 ‰	- mäßiger Rauschzustand
1,4 ‰	- kräftiger Rausch, Grenze für koordinierte Reaktion
2,0 ‰	- Bewusstsein stark eingetrübt, Erinnerungsvermögen aufgehoben
4,0 – 5,0 ‰	- tödliche Grenzkonzentration

Allergische Reaktionen durch Eichenprozessionsspinnerraupen

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*)

Arealausbreitung

Das Befallsgebiet des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*) hat sich auf Teile der Südsteiermark ausgeweitet. Waren in den Vorjahren nur wenige Bereiche von Wien sowie vom angrenzenden Hochleitenwald (NÖ) von diesem "unangenehmen" Forstschädling in Mitleidenschaft gezogen, so sind nun auch Bereiche des Kaiserwaldes südlich von Graz, die Gegend von Kalsdorf, Lebring, Mureck und Gosdorf betroffen. Insgesamt wurde eine Zunahme der Befallsintensität beobachtet.



Raupe des Eichenprozessionsspinners

Biologie

Die unauffälligen, grauen Nachtfalter schwärmen von Mitte Juli bis Mitte September. Während dieser Zeit werden die Eier gruppenweise zu 100 bis 200 Stück an der Rinde im Kronenbereich älterer Eichen abgelegt. Nach der Überwinterung im Ei schlüpfen die Raupen im darauffolgenden Frühling während des Blattaustriebs. Der Blattfraß erfolgt in der Nacht, tagsüber bilden die Raupen Nester im Stammbereich. In diesem Nest, das mehr und mehr von Gespinnst überzogen wird, erfolgt auch Häutung und die Verpuppung von Juli bis August. Raupen suchen aktiv neue Wirtsbäume auf, indem sie dicht nebeneinander und Kopf an Hinterleib in mehrere Meter langen Prozessionen (Name!) zum nächsten Baum wandern. Sonnig stehende Eichen (Einzelbäume, Waldränder) werden bevorzugt.



Raupenfraß

Gefährdung: Giftige Raupenhaare verursachen allergische Reaktionen

Ältere Raupen des Eichenprozessionsspinners sind mit mikroskopisch kleinen, gifthaltigen Haaren versehen, die juckende Nesselausschläge und Reizerscheinungen an Bindehaut und Atemwegen verursachen können. Dabei muss man mit den Raupen selbst gar nicht in Kontakt kommen. Die aggressiven Haare werden durch Wind bis zu 200 m weit getragen. Die Giftigkeit bleibt zumindest einige Monate, wenn nicht Jahre bestehen, daher ist das Entfernen auch alter Raupennester nötig. Jedenfalls sollte man sich von befallenen Bäumen fernhalten und keinesfalls Raupen oder Raupennester berühren. Sogar Gartenarbeit in unmittelbarer Nähe zu den befallenen Bäumen kann zu Haarkontakten führen und die Hautreizungen auslösen. Bei stärkeren Reaktionen ist ein Arzt aufzusuchen. Es empfiehlt sich daher, im Siedlungsbereich den Schädling zu bekämpfen, auch wenn keine unmittelbare Gefahr für den Baumbestand droht.



Raupen am Stamm



Raupenbekämpfung



Raupennest: links oben aus dem Vorjahr (nur noch Raupenhäute und tote Individuen) - rechts unten ein lebendes Nest

Bekämpfungsmaßnahmen

An Einzelbäumen im Siedlungsbereich und bei öffentlichen Einrichtungen (Kindergärten, Campingplätze, Bäder u. dgl.) können Raupennester mechanisch entfernt oder abgeflammt werden. Dabei ist schützende Kleidung zu tragen. Diese Methode ist aufgrund des Umstandes, dass sich die Raupen tagsüber in Gruppen und Nestern am Stamm konzentrieren, sehr effektiv. Allerdings sind höher am Stamm liegende Raupennester schwer zu erreichen und zugewanderte Raupen erfordern häufig mehrmaliges Handeln.

Als biotechnische Bekämpfungsmöglichkeit kommt die Behandlung mit einem Häutungshemmer (z. B. Dimilin) oder einem biologischen Präparat (z.B. *Bazillus thuringiensis*) in Frage. Durch die erst später eintretende Wirkung dieser Bekämpfungsmittel ist die rechtzeitige Ausbringung entscheidend.

In Eichenbeständen sind die Bäume nur geringfügig gefährdet.

Um Raupenzuwanderung zu verhindern, ist eine **Behandlung des Waldrandes im Bereich von Siedlungen u. dgl. mit biotechnischen Präparaten** zu empfehlen.

Schmetterlingsraupen an Waldbäumen

Im Mai 2004 wurde in den Bezirken Graz, Graz-Umgebung, Weiz, Hartberg, Leibnitz und Radkersburg starker Fraß vorwiegend an Eichen, verursacht durch verschiedene Schmetterlingsraupen beobachtet. Vereinzelt waren auch Hainbuchen, Eschen und andere Laubbäume betroffen.

Beteiligte Schmetterlingsraupen und Schaden

Bei Erhebungen am 17. Mai wurde eine Massenvermehrung des Großen Frostspanners (*Erannis defoliaria*) und von kleinen Frostspannerarten (*Operophtera* spp.) festgestellt. Besonders betroffen waren freistehende Bäume, Waldrandbäume und Baumkronen (meist Eiche), die über das Blätterdach des Waldes ragten. Darüber hinaus wurden weitere Schmetterlingsraupen verschiedener Arten gefunden, die als häufig, aber ungefährlich bekannt sind. Durch das massive Auftreten dieser normalerweise harmlosen Raupen kommt es aber auch hier besonders an Aufforstungen zu Schäden. Mittlerweile haben die im Mai gefundenen Raupen den Fraß eingestellt und sind verpuppt.



Durch Raupenfraß verlichtete Eichenkrone

Bei betroffenen Altbäumen kommt es zu Vitalitätseinbußen und geringerem Wachstum. Ein Absterben der Bäume ist aber nur bei mehrmaligem Kahlfraß zu befürchten, was bisher nicht der Fall war. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet. Seit Anfang Juni werden Raupen des Schwammspinners und vor allem des Eichenprozessionsspinners registriert.

Derzeit sind die Raupennester des Eichenprozessionsspinners am Stamm deutlich erkennbar.

Bisher wurden folgende Raupen gefunden



Großer Frostspanner
(*Erannis defoliaria*)



Kleiner Frostspanner
(*Operophtera* spp.)



Eichenblattwespe
(*Periclista lineolat*)



Federspanner
(*Colotois pennaria*)



Pyramideneule
(*Amphipyra pyrrymidea*)



Ringelspinner
(*Malacosoma neustria*)

Gegenmaßnahmen

Durch Befall durch den Eichenprozessionsspinner ist in Siedlungsnähe eine Bekämpfung mit einem biotechnischen Mittel (Häutungshemmer, *Bacillus thuringiensis Präparate*) bzw. eine mechanische Entfernung (Absängung) anzuraten (siehe dazu auch Artikel „Eichenprozessionsspinner“).

Bei Befall durch andere Schmetterlingsraupen ist in der Regel keine Bekämpfung erforderlich. Nur massiven Befall von Jungbäumen in Aufforstungen werden Bekämpfungsmaßnahmen (mechanisch, Häutungshemmer im frühen Stadium oder Kontaktinsektizid im späten Stadium) als sinnvoll angesehen. Dabei ist auf eine möglichst frühe Befallserkennung zu achten, weil Frostspanner raupen sich Anfang Juni verpuppen. Nach diesem Zeitpunkt kann erst wieder im nächsten Frühjahr eine Bekämpfung durchgeführt werden.

Die natürlichen Feinde der Schmetterlingsraupen sind Singvogelarten, Specht und der Kuckuck. Sehr effektiv treten bei Massenvermehrungen auch verschiedene Schlupfwespenarten wie z. B. Brackwespen auf, die sich im Körper der Raupen (*Endoparasit*) oder außen angeheftet (*Ektoparasit*) von den „Schädlingen“ ernähren. Darüber hinaus wurden zahlreiche räuberische Käfer gefunden (vorwiegend Laufkäfer).

Bilder: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA10C; www.stadtbaum.at



Erfolgreicher Fußball-Nachwuchs

Beim Finalturnier des U-8 Bewerbes in Tillmitsch am 27.06.2004 konnte die Mannschaft aus Halbenrain unter 18 Teilnehmern den hervorragenden 5. Platz erreichen. Die U-8 wurde von Tropper Franz u. Kager Heinrich betreut.



Erfolgreiche U 8 mit Betreuer

Das Finalturnier des U-10 Bewerbes in Heimschuh am 26.06.2004 endete für die Halbenrain-Klöcher Spielgemeinschaft unter Betreuer Maitz Josef mit dem sehr guten 4. Platz unter 15 Mannschaften.



Das Team der U 10 in Heimschuh

1. Halbenrainer Flutlichtcup des Sportverein RB Halbenrain

Freitag, 30. Juli 2004 - Beginn: 19:00 Uhr und

Samstag, 31. Juli 2004 – Beginn: 19:00 Uhr

Spieldurchführung Kleinfeld (Tormann + 5 Feldspieler)

pro Mannschaft nur

2 Vereinsspieler erlaubt

Anmeldefrist

bis 16. Juli 2004

bei folgenden Personen:

Hr. Lang -0664/5310143

Hr. Urdl -0664/5050843

Hr. Kern -0664/2349955



Ersatztermin Rothof-Fest

**Samstag
25.09.2004
mit den
Partyfalken**

Freier Eintritt!!!!!!!

Landjugend OG Halbenrain

Die Landjugend Halbenrain wählte am 19. März 2004 im Rahmen der Jahreshauptversammlung einen neuen Vorstand. Der Jahresbericht wurde originell im Rahmen eines lustigen Theaterstückes vorgetragen. Den „alten“ Vorstand, unter der Leitung von Harald Tschiggerl und Angelika Pechmann, löste das neue Team mit Erich Decker als Obmann und Martina Tschiggerl als Leiterin, ab.

Der neue Vorstand wird mit den Vorgängern gut zusammenarbeiten und so wird es viele Aktionen und Veranstaltungen geben. Landjugend heißt Gemeinschaft, Teamwork, Spaß und ein gutes Miteinander. Wir, die Landjugend Halbenrain sind stolz darauf sagen zu können, dass bei uns gearbeitet wird, aber die „

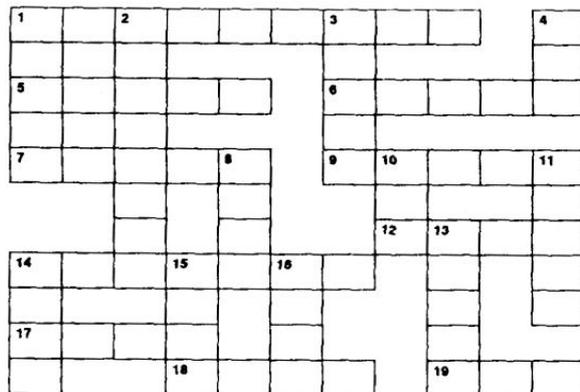


Vorstand der Landjugend Halbenrain

Die Seite für unsere Kinder



2 Kinder vor der Toilette: "Ich geh' da nicht rein, da in der Ecke steht ein Igel!" "Das ist doch kein Igel, das ist doch die Klobürste!" "Wir haben so was nicht, wir nehmen Papier..."



"Und was geschieht, wenn du eins der zehn Gebote brichst?", erkundigt sich der Pfarrer in der Religionsstunde. Anton meint nach kurzem überlegen: "Na, dann sind's eben nur noch neun!"

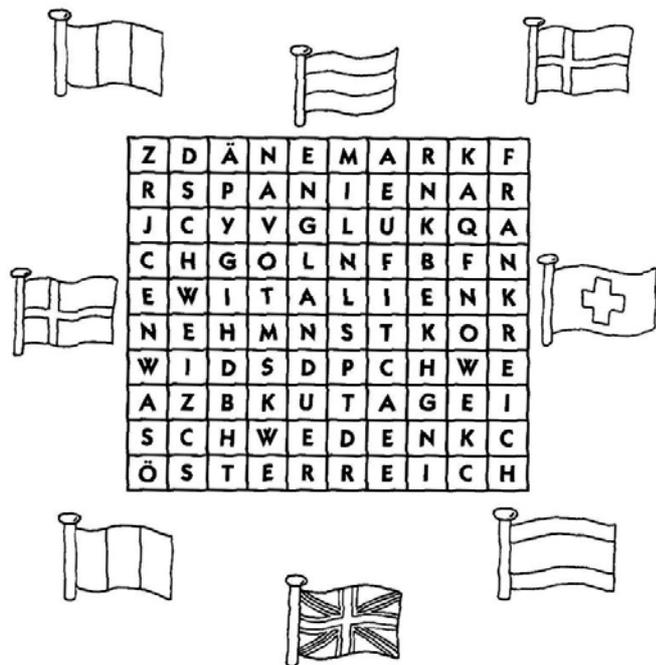
Senkrecht:

Waagrecht:

- 1 an einer Kante zusammengeheftete Blätter
- 2 weißes Pferd
- 3 falsch denken
- 4 Gegenteil von aus
- 8 abgeschlossenes Gebiet
- 10 Abschiedswort
- 11 Aufbewahrungsraum
- 13 grüne Fläche im Garten
- 14 gebundenes Druckwerk
- 15 Klettertier
- 16 Schwimmvogel

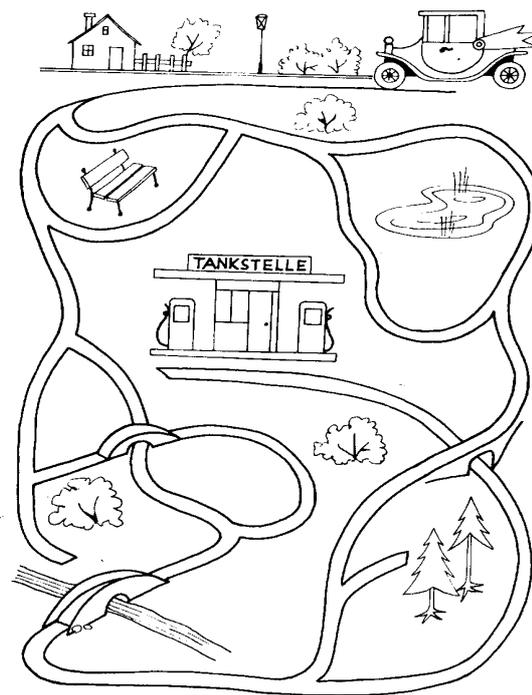
- 1 Musikinstrument
- 5 Rind
- 6 schnell fahren
- 7 Tier mit Höcker
- 9 Metalltft
- 12 Immer
- 14 der Anhänger wird
- 17 Vorgesetzter
- 18 flach
- 19 metallhaltiges Gestein

Finde die Namen der acht verschiedenen Länder.
England – Frankreich – Italien – Spanien – Schweden – Schweiz – Dänemark – Österreich



Male die Flaggen in den Länderfarben an.

Das nächste Mal kommst du gefälligst sofort, wenn ich dich rufe, und nicht erst nach zehn Minuten!". - "Tut mir leid, Mama! Ich habe dich erst beim vierten Mal gehört!"



Herr Müller sieht stundenlang einem Angler zu. Dann fragt er ihn: "Gibt es etwas öderes als stundenlanges Angeln?". Darauf der Angler: "Ja, stundenlanges Zusehen beim stundenlangen Angeln!"

VORANKÜNDIGUNG

3. HALBENRAINER SCHLOSS PARK FEST



Samstag 14. August 2004 Beginn - 15:00 Uhr

Unser Programm für Heuer:

Steirische Schmankerl
Modenschau - Modehaus Wallner
Vorführung der FF Halbenrain
Hundestaffel-Vorführung der Gendarmerie
Karaoke-Show
und vieles mehr...



Musik und
Stimmung
mit der
MUSIKGRUPPE

Die **FERNITZER**

Kinderprogramm
mit dem



Kinderclub Knallerbse



**Der Tourismusverband HALBENRAIN freut sich auf Ihren Besuch beim
SCHLOSSPARKFEST 2004**